



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 452/16

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Daniel Wittmann
Monika Schmid

Datum:
21.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	14.12.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2016 - Regionale Schulentwicklung an weiterführenden Schulen

Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 215/16

Anlagen: Anlage 1 Festlegung der maximalen Zügigkeit der weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag:

Die maximale Zügigkeit der weiterführenden Schulen in Ludwigsburg wird, wie in Anlage 1 aufgeführt, festgelegt.

Sachverhalt/Begründung:

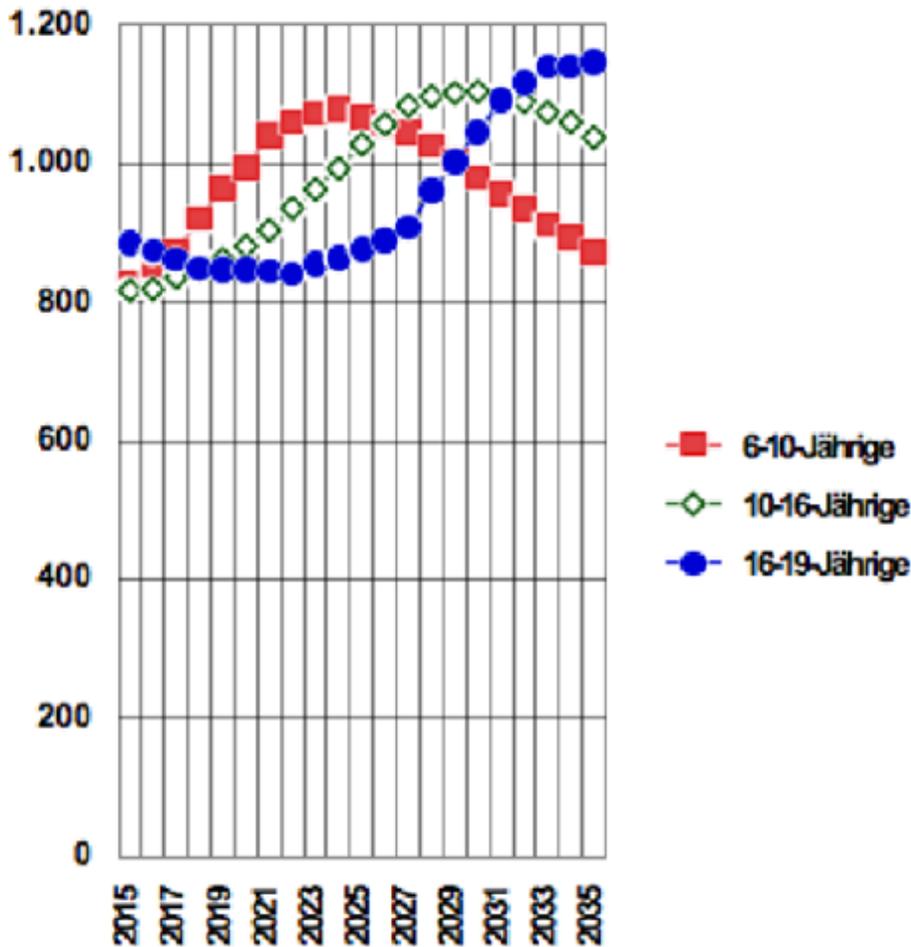
1. Schulentwicklungsplanung Stadt Ludwigsburg

Durch gestiegene Geburtenzahlen in Ludwigsburg wird in den kommenden Jahren die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler um ca. 800 - 900 Kinder steigen. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine kurzfristige Spitze, diese Entwicklung wird nach der Prognose von dem Planungsbüro biregio für die Jahrgangsbreiten weiter anhalten. Bis ins Jahr 2030 werden die Geburtenzahlen immer noch höher prognostiziert als die diesjährige Geburtenzahl.

Die wachsenden Schülerzahlen werden sich zeitversetzt auch auf den Schulraumbedarf für die weiterführenden Schulen auswirken.

Zudem verschieben sich durch Veränderungen im Schulwahlverhalten die Schulraumbedarfe an den einzelnen Standorten und es kann erforderlich sein, regulierend einzugreifen, damit der Schulbetrieb jeder einzelnen Schule in den vorhandenen Gebäuden funktioniert.

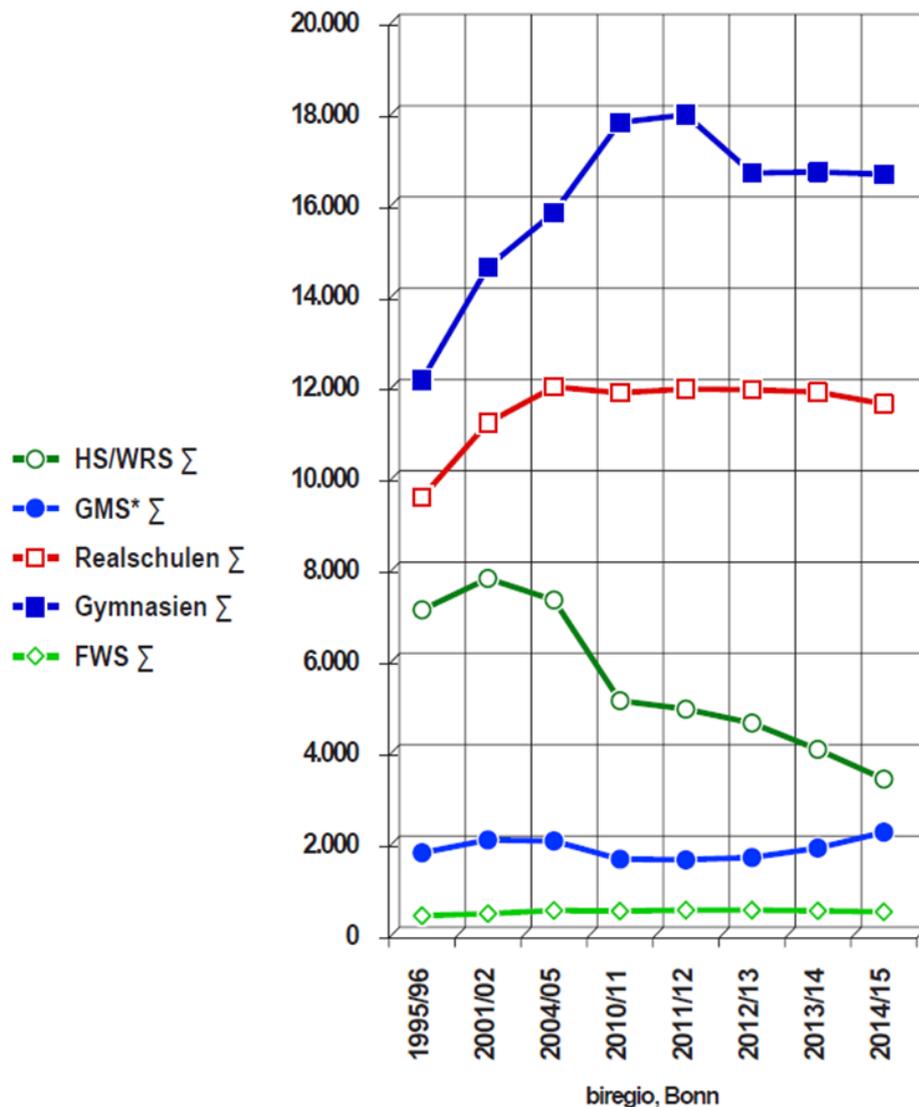
Prognose der Entwicklung der Jahrgangsbreiten für Ludwigsburg:



Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Schulwahlverhaltens in der Region. Weiterhin ist ein ungebrochener Trend in Richtung Gymnasium zu sehen. Bei den Realschulen ist nach wie vor eine stabile Nachfrage zu verzeichnen. Das Planungsbüro biregio prognostiziert für Ludwigsburg einen Bedarf von zwei 3-zügigen Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschule Innenstadt ging 2015/16 mit fünf Eingangsklassen an den Start. Sobald jedoch die Justinus-Kerner-Schule im nächsten Schuljahr 2017/18 als Gemeinschaftsschule startet, sollen beide Gemeinschaftsschulen jeweils 3-zügig weitergeführt werden. Die stark rückläufige, aber dennoch vorhandene Nachfrage der Werkrealschule, wird die Hirschbergschule, als einzig verbleibende Werkrealschule im näheren Umkreis, abdecken.

Dieser insgesamt steigende, und an manchen Standorten sich verändernde Bedarf an Schulräumen im Sekundarbereich muss in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ludwigsburg berücksichtigt werden.

Entwicklung der Schülerzahlen in der Region insgesamt.

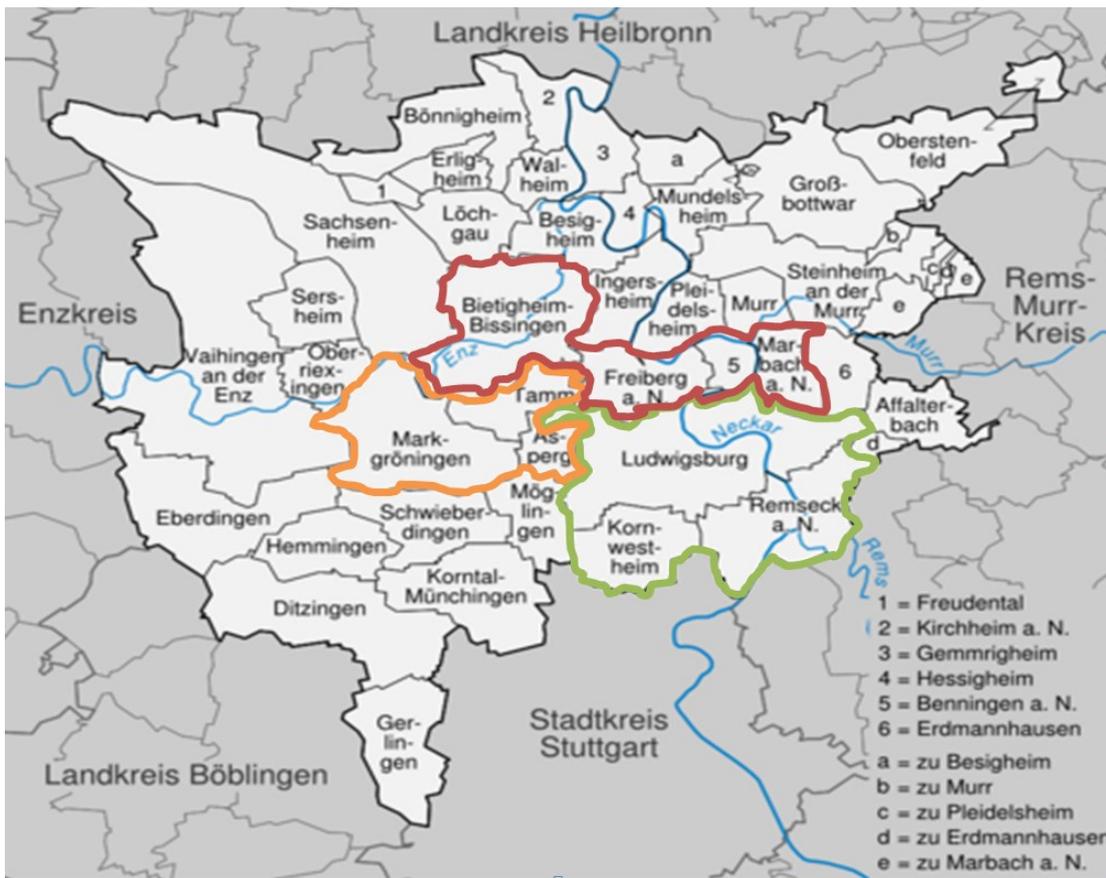


2. Regionale Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Ludwigsburg war im Bereich der weiterführenden Schulen immer ein attraktiver Schulstandort für umliegende Kommunen, die mit dem Grundangebot einer Volksschule, spätere Grund- und Hauptschule bzw. Werkrealschule, nur einen Teil des Schulartbedarfs abdecken konnten. Auch durch die besonderen Profile der Ludwigsburger Schullandschaft gab es immer schon Einpendler im Bereich der weiterführenden Schulen. Die Zahlen der auswärtigen Schüler, insbesondere bei den Gymnasien sind seit Jahren recht stabil und steigen nicht. Andererseits besuchen auch Ludwigsburger Schüler Gymnasien in Nachbarkommunen.

Durch die Ein- und Auspendler aus und ins Umland kann Schulentwicklungsplanung nicht nur stadtintern, sondern muss immer auch mit Blick auf die umliegende Region stattfinden. Um den unterschiedlichen Entwicklungen und Veränderungen der Schullandschaften in den verschiedenen Regionen Baden-Württembergs ressourcenverträglich zu begegnen wurde 2014 die „Regionale Schulentwicklung“ im Schulgesetz verankert. Ziel der regionalen Schulentwicklungsplanung ist die nachhaltige Sicherung eines regional ausgewogenen Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit.

Kreis Ludwigsburg - Nachbarkommunen der Stadt Ludwigsburg (mit Gymnasium)



Federführend für die Empfehlungen der regionalen Schulentwicklungsplanung, die im Vorfeld im interkommunalem Austausch der Stadt Ludwigsburg mit den Nachbarkommunen und Gesprächen mit den Schulleitungen erarbeitet werden, ist je nach Schulart das Regierungspräsidium Stuttgart und das Staatliche Schulamt Ludwigsburg.

Im Dialogverfahren wurden bereits erste Gespräche mit den Nachbarkommunen Asperg, Bietigheim-Bissingen, Freiberg, Kornwestheim, Marbach, Markgröningen, Remseck, unter Beteiligung von Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg geführt.

Eine wichtige Richtgröße für die regionale Schulentwicklung ist die Festlegung der maximalen Zügigkeit. Zunächst werden die baulichen Kapazitäten der vorhandenen Gebäude ermittelt und dem Bedarf einer bestimmten Schulart gegenübergestellt, um dann die maximale Zügigkeit der Schule definieren zu können. Die Zügigkeit wird außerdem auch im Hinblick auf die Gesamtsituation der jeweiligen Schule, hinsichtlich des Schulstandortes, des Profils und einer für die Schulart pädagogisch und organisatorisch verträglichen Größe festgelegt.

Ziel ist es, in allen beteiligten Schulen der Region eine ausgewogene Schülerschaft entsprechend der Kapazitäten aufzubauen und in gutem Einvernehmen der Kommunen untereinander mit Klassenausgleichsmaßnahmen zu regeln. Durch die steigenden Schülerzahlen kommt es in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren zu Kapazitätsengpässen, denen man frühzeitig begegnen muss.

3. Ablauf bei Klassenausgleichsmaßnahmen

Klassenausgleichsmaßnahmen sind für die weiterführenden Schulen in Ludwigsburg nichts Neues. Auch bisher mussten diese vorgenommen werden, wenn die vom Regierungspräsidium zugewiesene Klassenzahl für die Schulart nicht mit den angemeldeten Schülerzahlen an den einzelnen Schulen übereinstimmte. Das Regierungspräsidium berechnet die Klassen anhand der gesamten Schüleranzahl einer Schulart und nicht von den Anmeldungen an einer einzelnen Schule. Durch diese Vorgehensweise werden insgesamt weniger Klassen gebildet und damit Personalressourcen (Lehrerzuweisungen) und Raumkapazitäten optimiert eingesetzt. Wobei dadurch die Schülerzahlen der Klassen teilweise an den Klassenteiler kommen.

Zuständig für die Klassenausgleichsmaßnahmen ist der vom Regierungspräsidium bestellte Koordinator, in Ludwigsburg der geschäftsführende Schulleiter der Gymnasien. Als Grundlage zur Entscheidung dienen bestimmte Kriterien gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport:

- Raumkapazität (Zügigkeit der Schule nach Baurichtlinien)
- Lehrerressourcen
- Klassenteiler bei Klassenbildung (30 Schüler bei Gymnasien und Realschulen bzw. 28 Schüler bei Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen)

Außerdem sind noch weitere zu berücksichtigende Auswahlkriterien vorgegeben. Die teilweise auch durch die Rechtsprechung entwickelt wurden und insgesamt bei einer Entscheidung mit einfließen sollen. Im Einzelnen sind dies bildungsangebotsbezogene Auswahlkriterien wie Fremdsprachenfolge und Profulfächer, wie zum Beispiel Musik, Bildende Kunst, Sport. Auch bilingualer Unterricht, Ganztagsbetrieb, G8/G9 gehören zu den bildungsangebotsbezogenen Auswahlkriterien.

Weitere nicht bildungsangebotsbezogene Auswahlkriterien wären zum Beispiel Geschwisterkinder und der Schulweg, ausschlaggebend ist hierfür die erforderliche Zeit mit dem ÖPNV.

Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten, dass es lediglich einen Anspruch auf eine Schulart (z.B. Gymnasium) nicht aber auf eine bestimmte Schule gibt. Außerdem gelten alle Kriterien nur solange, wie kein unzumutbar langer Schulweg an die Ausweichschule entsteht.

Die oben genannten Kriterien sind Entscheidungshilfen für die Elterngespräche, die von der Schulleitung, nach vorheriger Abstimmung mit dem Koordinator und den anderen Schulen, geführt werden. Verantwortlich für das Verfahren ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Um auch weiterhin eine ausgewogene Schullandschaft mit attraktiven und leistungsfähigen Schulen, für Schülerinnen und Schüler in Ludwigsburg garantieren zu können, muss die Stadt Ludwigsburg die Zügigkeiten der einzelnen weiterführenden Schulen definieren. Dies bedeutet, dass die weiterführenden Schulen keine Schülerinnen und Schüler über der festgelegten Zügigkeit der Schule aufnehmen können. Die Wahl eines besonderen Profils soll, innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen, weiterhin möglich sein

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, FB 65, FB 20, FB14, FB 10, Ref 05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN